

**Teilnahmebedingungen zur praktischen Sachkundeprüfung  
von Hundehalterinnen und Hundehaltern**  
nach § 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten  
von Hunden vom 26. Mai 2011 (NHundG), Nds. GVBl. S 130, ber. S. 184

**Veranstalter / Prüfer: Stephanie Boemers, Am Horstbleek 37a, 38116 Braunschweig**

**Anmeldung:**

Anmeldung kann ausschließlich auf dem schriftlichen Weg durch Nutzung dieses Anmeldeformulars und unterschriebener Prüfungsordnung erfolgen, nicht per E-Mail. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht durch das Einsenden der Anmeldung nicht, dazu bedarf es einer persönlichen Terminabsprache.

**Teilnahme/Teilnahmegebühr:**

Die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn Sie eine mündliche oder schriftliche (per E-Mail) Teilnahmebestätigung erhalten haben und die Teilnahmegebühr vor Antritt der Prüfung entrichtet wurde. Die Gebühr beinhaltet lediglich die Teilnahme an der Prüfung (Prüfungsgebühr) wie vom Gesetzgeber gefordert und versteht sich somit exklusive anderer, möglicherweise im Zusammenhang mit der Prüfung stehender Kosten.

**Stornierung der Prüfung:**

Der Veranstalter kann die Prüfung vor Prüfungsbeginn z.B. bei Krankheit bzw. Ausfall des Prüfers stornieren. Bereits gezahlte Prüfungsgebühren werden in diesen Fällen zu 100% an die Teilnehmer zurückgezahlt. Darüber hinaus werden Ersatzansprüche, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt.

**Rücktritt von der Teilnahme:**

Die Absage einer Prüfung muss spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgen, hierbei muss sichergestellt werden, dass die Nachricht den Prüfer erreicht und dieser den Erhalt der Nachricht bestätigt.

Nicht in Anspruch genommene Prüfungstermine werden in Rechnung gestellt bzw. nicht erstattet, Rückzahlungen sind hier grundsätzlich nicht möglich, auch nicht bei Krankheit des Teilnehmers. Das Vertragsrisiko liegt beim Teilnehmer.

**Haftung:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, der Prüfer und/oder Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Haftung des Prüfers beschränkt sich nur auf Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Prüfer haftet nicht für Schäden, die von Dritten herbeigeführt wurden, die Teilnahme geschieht somit auf eigene Gefahr.

Der Erfolg oder Misserfolg der Prüfung ist abhängig vom Ausbildungsstand des Hundehalters und des Hundes, es besteht kein Anspruch auf ein Bestehen der Prüfung.

**Kennzeichnung des Hundes:**

Der Prüfungsteilnehmer muss vor Antritt der Prüfung das **Vorhandensein** sowie **die Lesbarkeit des elektronischen Chip** (Mikrochips) des teilnehmenden Hundes sicherstellen, ggf. einige Tage vorher von einem Tierarzt überprüfen lassen. Eine Prüfungsteilnahme ohne lesbaren **Mikrochip** ist nicht möglich.

**Mit der Anmeldung zur Prüfung erklärt sich der Prüfling mit diesen Bedingungen einverstanden.**

**Die Teilnahme an der Prüfung ist nur nach Vorlage des Personalausweises am Prüfungstag und unterschriebener Prüfungsordnung möglich.**

**Bitte nicht vergessen.**